

Arbeitsbericht Phase I

Stand: 21.06.2021

Kommission zur Fortführung der innerkirchlichen Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen in Folge des Gutachtens „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ – „Gutachten-Kommission“

Mitglieder: Kristin Wedekind, Pfarrer Martin Kalinowski, Johanna Jungbluth, Pfarrer Johannes Schaan, Daniel Schade, Pfarrer Msgr. Winfried Onizazuk

Inhalt

Hintergrund	3
Kennenlernetreffen	3
Pressekonferenz Vorstellung Gutachten am 29.01.2021.....	4
Neuwahlen aufgrund Sorge der Befangenheit.....	4
Konstituierende Sitzung 15.03.2021	4
Arbeitsweise	5
Kommunikationsstrategie	8
Phase I und Ergebnisse (April-Juni 2021)	10

Hintergrund

Das Erzbistum Berlin hat im November 2018 im Anschluss an die sog. „MHG-Studie“ die Anwältin Sabine Wildfeuer und den Anwalt Prof. Dr. Andreas Peter-Andreas Brand der Kanzlei REDEKER SELLNER DAHS mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Prof. Brand berät seit vielen Jahren die Deutsche Bischofskonferenz und ist seit Einrichtung Mitglied des Beraterstabs des Erzbischofs von Berlin zu Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch. Frau Wildfeuer war bisher nicht für das Erzbistum Berlin tätig. Beide gehören nicht der katholischen Kirche an, sie sind beide evangelisch.

Ihr Gutachten behandelt die im Erzbistum Berlin aktenkundigen Vorwürfe gegen Kleriker zwischen 1946 und 2020. Dabei handelt es sich überwiegend um im (Erz-)Bistum inkardinierte Priester, teilweise auch um Ordenspriester, die im Bereich des (Erz-)Bistums tätig waren. In diesem Zeitraum sind bisher insgesamt gegen 61 Beschuldigte Vorwürfe im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch aktenkundig geworden.

Die Akten wurden dahingehend untersucht, ob sich aus ihnen Hinweise auf Strukturen ergeben, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder deren Aufklärung erschwert haben. Dabei wurde auch untersucht, ob und gegebenenfalls durch wen und auf welche Weise Fälle sexuellen Missbrauchs im Bereich des Erzbistums Berlin vertuscht worden sind und ob und inwieweit die jeweils anwendbaren kirchlichen und kirchenstrafrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind.

Zeitgleich wurden die für das Erzbistum Berlin zuständigen Staatsanwaltschaften in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über die bekannt gewordenen Beschuldigungen informiert.

Die Anwältin und der Anwalt haben noch lebenden Personalverantwortlichen die Ergebnisse, die sie betreffen, zugeleitet mit der Bitte um Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind gleichfalls Gegenstand des Gutachtens und teilweise zitiert abgedruckt.

Die Arbeit am Gutachten wurde begonnen vor dem Beschluss, eine überdiözesane unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten, diese hat sich noch nicht konstituiert, genauso wie der Betroffenenbeirat. Beide Gremien werden in Kooperation mit den Bistümern Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge gebildet und sind derzeit im Aufbau.

Kennenlertreffen

Am 22. Januar 2021 um 15:00 Uhr wurde von Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC und Erzbischof Dr. Heiner Koch zu einem Kennenlertreffen der Kommissionsmitglieder eingeladen. Das Protokoll führte Stefan Förner (Pressesprecher des Erzbistums).

Für die Mitwirkung in der „Gutachten-Kommission“ zur Weiterarbeit am Gutachten „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ wurden vom Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin Johanna Jungbluth (BDKJ-Diözesanvorsitzende), Kristin Wedekind (Diözesanratsvorstand) und Daniel Schade (Sitzungsleitung AG Aufarbeitung) entsandt und vom Priesterrat im Erzbistum Berlin: Msgr. Winfried Onizazuk, Pfarrer von St. Mauritius im Pastoralen Raum Berlin Friedrichshain-

Lichtenberg, Martin Kalinowski, Pfarrer von Heilige Drei Könige Nord-Neukölln und Domvikar Matthias Goy, Regens, zuständig für Aus- und Fortbildung.

Pressekonferenz Vorstellung Gutachten am 29.01.2021

Am 29. Januar 2021, um 11:00 Uhr, stellen die beiden Anwälte das Gutachten vor, veröffentlicht werden die Abschnitte „A. Vorbemerkung“, „B. Rechtliche Rahmenbedingungen“, „D. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Akten“ sowie „E. Empfehlungen“

Das vollständige Gutachten mit dem (umfangreichsten) Abschnitt „C. Zusammenfassender Inhalt der Personalakten beschuldigter Kleriker im (Erz-)Bistum Berlin seit 1946 in zeitlicher Reihenfolge der Zeiträume der Beschuldigungen“ wird zeitgleich nur den Mitgliedern der „Gutachten-Kommission“ ausgehändigt.

Die Mitglieder der Gutachten-Kommission verfolgten die Pressekonferenz im Ordinariat und bekamen anschließend gegen Eingangsbestätigung und Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung ein nummeriertes Exemplar ausgehändigt.

Neuwahlen aufgrund Sorge der Befangenheit

Die Gutachten-Kommission konnte sich im Februar nicht wie geplant konstituieren, da Domvikar Matthias Goy, Regens und zuständig für Aus- und Fortbildung, von der Arbeit der Kommission während ihrer ersten Sitzung zurückgetreten ist. Seine Person wird im nicht-veröffentlichten Teil des Gutachtens genannt. Mit diesem Schritt sollte dazu beigetragen werden, dass „der Kommission durch seine Mitarbeit keine von Außenstehenden und der Öffentlichkeit befürchtete Beeinflussung vorgeworfen werden kann.“ Der Priesterrat, der Regens Goy in die Kommission entsandt hatte, benannte in seiner Sitzung am 4. März 2021 zum Nachfolger Johannes Schaan, Pfarrer von St. Bernhard Stralsund-Rügen-Demmin.

Konstituierende Sitzung 15.03.2021

Die Kommission hat sich mit folgender Arbeitsweise und Kommunikationsstrategie konstituiert und mit Kristin Wedekind und Martin Kalinowski eine Geschäftsführung gewählt. Beide sprechen für die Kommission.

Die Mitglieder der Kommission legten sich zur Bewertung des Verhaltens der Verantwortungsträger auf die durch das Kölner Gutachten der Kanzlei Gercke-Wollschläger entwickelten fünf Pflichtenkreise fest. Das zur Bewertung des Verhaltens von der Kanzlei vorgelegte neu entwickelte Bewertungsmuster erschien den Mitgliedern der Gutachten-Kommission schlüssig und hilfreich für ihre Arbeit. Die Bewertung anhand des vorgeschlagenen Ampelsystems wurde übernommen. Eigene Bewertungskriterien zu entwickeln hätte einen enormen Zeitaufwand bedeutet, den die Kommission aufgrund des überwiegenden ehrenamtlichen Engagements und der zeitnahen Abgabe der Bewertung nicht als möglich einschätzte, zudem die Zusammensetzung der Kommission nicht die ausreichenden Kompetenzen dafür bereitstellte.

Zur Festlegung entsprechender Maßnahmen erachtete die Gutachten-Kommission das kirchliche Strafrecht für unzureichend, da die häufig angewandte Formulierung „angemessene Strafe“ den Mitgliedern der Gutachten-Kommission als nicht konkret genug erachtet wurde. Zur besseren Bewertung einer angemessenen Strafe zog die Kommission die Arbeit auf der Grundlage des Deutschen Disziplinarrechts für Beamte, der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim und des Disziplinalgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG. EKD) Betracht, um angemessene Disziplinarmaßnahmen auszuarbeiten. Durch die unterschiedliche ethische und moralische Perspektive der Mitglieder der Gutachten-Kommission hätten abweichende Bestrafungen festgesetzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass kein kirchliches Disziplinarrecht wie z.B. für Beamte besteht, war die Kommission nicht zwingend an die Grundlagendokumente gebunden, jedoch um die Einhaltung der geltenden Rechtsnormen bemüht, um eine angemessene und gerechte Strafe zu finden.

Arbeitsweise

Mitglieder:

Entsandt vom Diözesanrat:

- Johanna Jungbluth (BDKJ-Diözesanvorsitzende, Mitglied der AG Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Diözesanrat Berlin)
- Kristin Wedekind (Vorstandsmitglied des Diözesanrats Berlin, Mitglied der AG Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Diözesanrat Berlin)
- Daniel Schade (Mitglied der AG Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Diözesanrat Berlin)

Entsandt vom Priesterrat:

- Msgr. Winfried Onizazuk, Pfarrer von St. Mauritius im Pastoralen Raum Berlin Friedrichshain-Lichtenberg
- Martin Kalinowski, Pfarrer von Heilige Drei Könige Nord-Neukölln
- Johannes Schaan, Pfarrer von St. Bernhard, Stralsund-Rügen-Demmin

Betroffenenvertretung:

- Aktuell in Klärung, in welcher Form Betroffene beteiligt werden wollen

Sitzungsleitung:

Kristin Wedekind (Diözesanrat), Pfr. Martin Kalinowski (Priesterrat)

Arbeitsauftrag

Bewertung des Umganges der Verantwortlichen mit den Beschuldigungen, mit den Betroffenen, mit den Beschuldigten, mit den Schuldigen und Bewertung der Kooperation der Verantwortlichen und der dienstlichen Abläufe. Ziehen von Schlüssen aus dem Gutachten:

1. Wie sind die Verantwortlichen mit den Beschuldigungen umgegangen?
2. Wie sind sie mit den Betroffenen umgegangen:
 - a) Nach der Beschuldigung?
 - b) Im Falle des Erweises von Schuld?

3. Wie sind sie mit den Beschuldigten umgegangen?
4. Wie sind sie mit den Schuldigen umgegangen?
5. Wie waren die Kooperationsabläufe?
6. Welche Konsequenzen sollte der Erzbischof mit Blick auf die lebenden Verantwortlichen ziehen?

Kompetenz- und Verantwortungsbereich

- In ihrer Arbeit unabhängig und frei
- Verpflichtet zur Einhaltung des staatlichen und kirchlichen Datenschutzes
- Teil C des Gutachtens aufgrund von Persönlichkeitsrechten nicht an Dritte weiterzugeben
- Bewertung anhand der durch die Gutachten-Kommission entwickelten „Kriterien zur Prüfung des Gutachtens“ abgeben
- Darf über die Interventionsbeauftragte des Erzbistums, Birte Schneider, Recherchen in Archiven, Dokumenten, etc. in Auftrag geben, um Sachverhalte zu klären und Entscheidungen treffen zu können
- Darf Beratungen und Einschätzungen ausgewählter Arbeitsbereiche von Fachexperten, Personen, Gästen und Entsendergremien einholen
- Darf abweichende Einschätzungen zu den Empfehlungen der Rechtsanwälte vornehmen

Arbeitszeitraum: 15.03.2021 – Dezember 2021

Terminplanung und Meilensteine: Siehe Dokument: „Arbeitszeitplan“

Arbeitsweise und -organisation:

- Die Treffen werden durch Stefan Förner (Pressesprecher) protokolliert und die Protokolle der Kommission zur Verfügung gestellt.
- Zu den Kommissionssitzungen wird durch die Sitzungsleitung mit einer Tagesordnung eingeladen.
- Die Sitzungen werden durch Christoph Holle (externer Organisationscoach) moderiert. Die Aufgabe einer externen Meeting-Moderation ist es, die Sitzungen kompetent zu leiten und dafür zu sorgen, dass ein zielführender und achtsamer Umgang nachhaltig die Qualität der Ergebnisse und die Motivation in der Kommission verbessert.
- Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Protokoll- und Beschlusskontrolle von vereinbarten Verantwortlichkeiten durchgeführt.
- Die Kommission arbeitet mit Vorlagen, welche vor den Sitzungsterminen allen Beteiligten zugehen und durch diese für die sachliche Auseinandersetzung innerhalb der Kommissionssitzungen aufzubereiten sind.

- Die Kommission berichtet über ihre Arbeitsschritte in Form von Pressemeldungen / unter einem eigenen Reiter der Bistumsseite, um das Thema im Erzbistum wachzuhalten und die Bemühungen und den Arbeitsfortschritt des Erzbistums in dem Themenbereich offenzulegen.
 - Die Kommission berichtet mit einem Zwischenbericht und Abschlussbericht über ihre Arbeit und die Ergebnisse.
 - Die Kommission bemüht sich um eine hohe Transparenz ihrer Arbeit, um Begehrlichkeiten und Exklusivität entgegenzuwirken.
 - Alle Kommissionsmitglieder haben eine Stimme bei Abstimmungen.
 - Es gilt die Mehrheitsentscheidung. Sollte es bei dieser Entscheidung zu einer Patt-Situation kommen, wird eine externe Beratung hinzugezogen.
 - Sitzungen der Kommission finden im Erzbischöflichen Ordinariat oder digital über den Dienst des Anbieters „Cisco Webex“ statt mit entsprechendem Datenschutzhinweis.
 - Für die Kommunikation mit personenbezogenen Daten per E-Mail wird nach den Vorgaben des Datenschutzes gearbeitet, die besagen, dass die personenbezogenen Daten in einem ZIP-Archiv passwortgeschützt zu verschlüsseln sind, wenn der Empfänger der E-Mail kein erzbistumberlin.de-Postfach besitzt. Das Passwort ist über einen gesonderten Kommunikationsweg zu übermitteln.
 - Die Kommission verständigt sich auf eine gemeinsame Kommunikation gegenüber Presse und Öffentlichkeit.
 - Die Sitzungsleitung betreibt die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission und nutzt die Verteilerwege des Pressesprechers des Erzbistums und die Geschäftsstelle des Diözesanrates Berlin.
 - Kommissionsmitglieder dürfen in der Öffentlichkeit und auf Anfrage von Medien in Rücksprache mit dem Pressesprecher des Erzbistums und der Geschäftsstelle des Diözesanrates Interviews geben. - Bei der Abgabe von Stellungnahmen halten sich die Kommissionsmitglieder an die gemeinsam abgestimmte Kommunikation.
- Fallbearbeitung und
Prüfkriterien
- Bewertung von Pflichtverletzungen auf der Grundlage der fünf Pflichtenkreise der Kanzlei Gercke-Wollschläger im Gutachten des Erzbistums Köln
 - Disziplinarmaßnahmen sollten festgelegt werden auf der Grundlage des Deutschen Disziplinarrechts für Beamte, der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim und des Disziplinalgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG. EKD). Die Strafen und Maßregelungen des kanonischen Rechts im Buch VI des Kodex des katholischen

Kirchenrechts (CIC) über Strafbestimmungen in der Kirche sollten entsprechend berücksichtigt werden.

- Fälle werden in drei Phasen durchgearbeitet:
 1. Dringend, weil Gefahr in Verzug und im Anstellungsverhältnis
 2. noch lebend, aber ggf. nicht mehr in Anstellung
 3. Verstorben und verjährt

Arbeitsmaterial und Begleitung

- Die Kosten für die Inanspruchnahme psycho(sozial)therapeutischer Begleitung und Beratung für die jeweiligen Kommissionsmitglieder wird durch das Erzbistum Berlin übernommen.
- Vergütung für Arbeitsmaterial und Zeitaufwand nicht vereinbart.

Kommunikationsstrategie

Was	Ziel	Zielgruppe	Inhalt
Arbeitsbeginn			
Pressemitteilung	Informieren und Beteiligen Informationen geben über <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag • Zeit- und Arbeitsplan • Kommunikation während des Arbeitsprozesses • Beteiligungsmöglichkeiten 	Mitarbeitende, Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Gläubige mit Interesse, Betroffene, Presse und Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Informationen • Klärung Sach- und Verständnisfragen • Einholen Rückmeldungen, Bedenken/Ängste, konstruktive Kritik
Während des Arbeitsprozesses			
Arbeitsstand und Ergebniskommunikation durch Pressemitteilungen	Sicherheit durch Information Kontinuierliche Information über die Arbeitsergebnisse und deren Konsequenzen	Mitarbeitende, Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Gläubige mit Interesse, Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung aktueller Arbeitsstand • Darstellung Ergebnisse und Erläuterung Konsequenzen • Ausblick anstehende Arbeitspakete
Arbeitsabschluss			
Abschlussveranstaltung 1	Information, Evaluation, Auswirkungen Informationen geben über <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse 	Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Informationen • Klärung Sach- und Verständnisfragen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht • (Prozess)evaluation • Ausblick und Anknüpfungsmöglichkeiten 		<ul style="list-style-type: none"> • Einholen Rückmeldungen, Bedenken/Ängste, konstruktive Kritik • Darstellung Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsbereich
Abschlussveranstaltung 2	<p>Information, Evaluation, Auswirkungen</p> <p>Informationen geben über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse • Abschlussbericht • (Prozess)evaluation • Ausblick und Anknüpfungsmöglichkeiten 	Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Gläubige mit Interesse, Betroffene, Presse und Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Informationen • Klärung Sach- und Verständnisfragen • Einholen Rückmeldungen, Bedenken/Ängste, konstruktive Kritik • Darstellung Auswirkungen für das EBO und dessen Bereiche
Öffentliches Hearing	<p>Information und inhaltliche Auseinandersetzung, Vernetzung der Akteure</p> <p>Informationen geben über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht der Gutachten-Kommission inkl. der Bewertungen und Empfehlungen • Bericht des Erzbischofes Koch und des Generalvikars Kollig, welche Empfehlungen des Gutachtens und der Kommission angenommen und umgesetzt werden. In dem Bericht wird zudem begründet, welche Empfehlungen nicht umgesetzt werden. • Vorstellung Aufarbeitungskommission der Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Militärseelsorge, Arbeitszeitplan • Auftrag an die Unabhängige Aufarbeitungskommission: Übergabe der Empfehlungen und 	Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Gläubige mit Interesse, Betroffene, Presse und Öffentlichkeit, Mitarbeitende, Fachpublikum	<ul style="list-style-type: none"> •

	<p>des Monitoringauftrages durch die Gutachten-Kommission</p> <p>Inhaltliche Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für das Thema • Ausblick für eigene Arbeit • Anknüpfungs- und Vernetzungsmöglichkeiten 		
--	---	--	--

Phase I und Ergebnisse (April-Juni 2021)

Vor dem Einstieg in die Fallarbeit fand ein Treffen mit der Anwältin Sabine Wildfeuer und dem Anwalt Prof. Dr. Peter-Andreas Brand der Kanzlei Redeker Sellner Dahs statt, um Sach- und Verständnisfragen an das Gutachten zu klären.

Die im Auftrag enthaltene Vereinbarung zu untersuchen “[...] ob und gegebenenfalls durch wen und auf welche Weise Fälle sexuellen Missbrauchs im Bereich des Erzbistums Berlin vertuscht worden sind und ob und inwieweit die jeweils anwendbaren kirchlichen und kirchenstrafrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind“ [S.32 (9)] wurde aus Sicht der Gutachten-Kommission nicht ausreichend durch die Kanzlei bearbeitet. Das führte dazu, dass ein erheblicher Teil der Arbeitszeit der Phase I in die Aufarbeitung des unzureichenden Teils des Gutachtens investiert wurde.

Parallel zum Einstieg in die Fallarbeit der ersten Phase bemühte sich die Gutachten-Kommission um die Beteiligung von Betroffenen und Fachexperten. Die Bistumsleitung stimmte zu, weitere Gutachtenexemplare in Auftrag zu geben und die Beteiligung und Bewertung durch Betroffene und weitere externe Personen zu ermöglichen. Zudem wurde der Erstellung und Veröffentlichung von Fallvignetten zugestimmt, um diese für die Arbeit z.B. der Präventionsbeauftragten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde ein Verfahren abgestimmt, was Betroffenen ermöglicht Einsicht in das Gutachten und Ihren Fall zu nehmen.

Zur Beteiligung von Betroffenen wurde zunächst in Rücksprache mit Betroffenen die Idee eines Netzwerktreffens unter den Betroffenen als sehr nützlich erachtet. Bei dem Netzwerktreffen haben Betroffene neben der Vernetzung die Möglichkeit, sich dazu auszutauschen, wie und in welcher Form sie in die Arbeit der Gutachten-Kommission eingebunden werden wollen. Zudem ist in dem Netzwerktreffen zu klären, welche Rahmenbedingungen Betroffene als geeignet erachten, um sich in eine Kommission einbringen zu können. Zur Vorbereitung des Treffens wurde mit Mitgliedern des Betroffenenbeirates der Deutschen Bischofskonferenz eine erste Einschätzung vorgenommen. Bereits bei dieser Abstimmung wurde die Unterstützung in Form einer Moderation des Vernetzungstreffens angeboten oder auch die Mitarbeit in der Gutachten-Kommission, sollte das gewünscht sein. Zur weiteren Planung des Treffens wurde bei einer Betroffenenorganisation um Unterstützung und Mitarbeit angefragt.

Geklärt wurde die Frage der Beteiligung von Fachexperten bei der Bewertung des Gutachtens.

Eine abschließende und zusammengeführte Bewertung kann die Gutachten-Kommission nicht zur Verfügung stellen, weil die Phase I nicht abgeschlossen werden konnte. Die Betrachtung der genannten Fälle hat wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Außerdem haben sich die

Mitglieder der Gutachten-Kommission darauf verständigt, dass sie nicht mit der nötigen fachlichen Expertise und mit ausreichender zeitlicher Ressource ausgestattet sind, um die juristische Aufgabenstellung der Kommission zu bearbeiten, die die Bewertung des Verhaltens von Verantwortungsträgern und die Unterbreitung von Vorschlägen disziplinarrechtlicher Maßnahmen darstellt. Die Kommission weist darauf hin, dass der Absatz S. 32 (9) des Gutachtens dahingehend verstanden wird, dass diese Prüfung und Bewertung Teil des Auftrages der Kanzlei Redeker Sellner Dahs gewesen ist. Diesen Arbeitsauftrag sieht die Gutachten-Kommission in dem vorgelegten Gutachten nicht ausreichend bearbeitet.

Die Kommission empfiehlt eine juristische Bewertung (Verhalten und Maßnahmen) durch die Kanzlei Redeker Sellner Dahs nacharbeiten zu lassen. Oder eine weitere Kanzlei damit zu beauftragen dieses zu tun. Die juristische Bewertung der Einzelfälle aus dem Teil C ruht einstweilen.

In der nächsten Sitzung am 18.08.2021 wird die Gutachten-Kommission sich mit der Neuausrichtung des Arbeitsauftrages auseinandersetzen. In einer ersten Sammlung innerhalb der Kommission konnte sich auf die Themenbereiche Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung der im Gutachten geforderten Veränderungen sowie die Bewertung der Fälle aus einer pastoralen und kirchlich-ethisch-moralischen Perspektive verständigt werden.